Gerechtigkeit

Autor(en): **Brunner, Emil**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Politik, vorab die Gesetzgebung, kann sich nicht bloss mit der Durchsetzung richtiger, aber abstrakter Prinzipien begnügen, sie muss sich auch immer die Folgen von deren Verwirklichung vor Augen halten. Alles, selbst das Beste kann in der menschlichen Wirklichkeit Nachteile mit sich bringen; doch je höher, je notwendiger der Grundsatz ist, um so eher können und müssen wir mögliche Nachteile mit seiner Verwirklichung in Kauf nehmen. Nun sind unseres Wissens aber in keinem Lande durch das Frauenstimmrecht besondere Nachteile für die Volksgemeinschaft, sei es im politischen, sei es im Leben der Familie, in Erscheinung getreten, wohl auch nicht alle Vorteile, die davon erhofft wurden. Bei der politischen Gleichberechtigung der Frau handelt es sich um eine so *elementare Forderung der Gerechtigkeit im demokratischen Rechtsstaate,* um eine so wesentliche Forderung der Anerkennung der gleichen Würde der menschlichen Person in der Frau, dass wir nicht berechtigt sind, aus allen möglichen befürchteten Nachteilen und Gegenargumenten hier der Gleichheit als einer Förderung der Gerechtigkeit eine Schranke zu setzen. Das politische Temperament der Schweizer und Schweizerinnen, das zu lange der Gerechtigkeit in dieser Frage hemmend entgegengewirkt hat, bietet auch bei der Einführung des integralen Frauenstimmrechts eine genügende Gewähr gegen extravagante Auswirkungen.

Das Frauenstimmrecht ist aber nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber der Frau, es kann auch ein *Gebot der Staatsweisheit* sein. Seit unsere Generation die Unmenschlichkeit, welcher der Staat verfallen kann, hat kennen lernen, ist oft das Wort Pestalozzis angerufen worden, der Mensch soll nicht verstaatlicht, sondern der Staat vermenschlicht werden. Zur Fülle des Menschentums gehört die Zweiheit von Mann und Frau. Eine gleichberechtigte Mitarbeit der Frau im Staate ist wohl wesentlich für dessen Vermenschlichung. NZZ., 25. Nov. 47.

Gerechtigkeit

von Prof. Emil Brunner

An die Gegnerinnen:

Wer möchte euch nicht verstehen, die ihr euren Männern vertraut! Ist es aber recht, denen, die wie Männer den Lebenskampf allein bestehen müssen, die Rechte der Männer vorzuenthalten?

An die Gegner:

Ist es gerecht, den Frauen, die ihr wie Männer besteuert, das Recht vorzuenthalten, mitzuentscheiden, was mit ihrem Steuergeld gemacht werden soll?

Gleiche Pflichten, ungleiche Rechte – was ist das für eine Gerechtigkeit? NZZ., 28. Nov. 47.